

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 1. März 2005

Nr. 2005/526

### **Stiftung ev.-ref. Kinderheime des Kantons Solothurn; Gesuch um einen Beitrag aus dem Max Müller-Fonds**

---

#### **1. Ausgangslage**

Mit Schreiben vom 13. Februar 2005 stellt die Stiftung ev.-ref. Kinderheime des Kantons Solothurn das Gesuch um einen Beitrag aus dem Max Müller-Fonds für die Einrichtung von zwei Wohnungen mit 11 Plätzen, um das Projekt "begleitetes Wohnen" für Jugendliche zwischen 16 und 22 Jahren zu verwirklichen. Nach dem Kostenvoranschlag betragen die Einrichtungskosten 53'370 Franken. Die Stiftung habe damit gerechnet, dass die Jugendlichen zum Teil ihre Zimmereinrichtungen von zu Hause mitbringen. Die Realität zeige aber, dass alle Jugendlichen aus Verhältnissen kommen, in denen dies nicht möglich sei. Sie ersucht nun um die Übernahme der Kosten für die Einrichtung von zwei Wohnungen für das Projekt „Begleitetes Wohnen für Jugendliche“ von 50'000 Franken aus dem Max Müller-Fonds.

Die Stiftung führt seit 45 Jahren das Kinderheim „Huus am Schärme“ in Hägendorf und seit 15 Jahren das Kinderheim „Böglihuus“ in Derendingen. In diesen Heimen werden verhaltensauffällige Kinder ab ca. 3 Jahren aufgenommen, um sie über mehrere Jahre sozialpädagogisch zu begleiten. Die Stiftung bietet nun einen neuen Bereich „Begleitetes Wohnen für junge Menschen ab 16–22 Jahren an. Ziel der Arbeit im begleiteten Wohnen ist, die Jugendlichen zur Selbständigkeit zu bringen, also eine eigene Wohnung zu haben und ihr Leben eigenverantwortlich gestalten zu können. Jugendliche und junge Erwachsene in kritischen Lebenssituationen werden durch begleitende und unterstützende Massnahmen in die Lage versetzt, ihren Lebensabschnitt zu meistern und sich die nötigen Handlungskompetenzen anzueignen und zu vertiefen. Die Stiftung stellt den Jugendlichen Zimmer in betreuten Wohngemeinschaften zur Verfügung. Als Begleitung steht sozialpädagogisches Personal zur Seite. Jeder Jugendliche und jede Jugendliche wird aufgrund einer individuell vereinbarten Entwicklungsplanung ressourcen- und zielorientiert begleitet.

#### **2. Erwägungen**

##### **2.1 Zweck des Max Müller-Fonds**

Nach dem Erbvertrag vom 30. August 1966 zwischen Max Otto Müller, 1888–1967, und dem Kanton Solothurn sowie der Neuumschreibung des Fondszweckes gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 4190 vom 15. Dezember 1992 sind die Fondsmittel grundsätzlich wie folgt zu verwenden:

- Zwei Drittel der Mittel für die Schaffung und die Bereitstellung von Freizeitwerkstätten zugunsten der Jugend im Kanton Solothurn. Gleichzeitige Förderung des kulturellen Lebens der Jugend.

- Ein Drittel des Fonds-Vermögens zur Förderung des beruflichen Fortkommens und zur kulturellen Förderung der körperlich und geistig behinderten Jugend.

## 2.2 Übereinstimmung des Gesuchsprojektes mit dem Fondszweck

Aus den Gesuchsunterlagen der Stiftung ev.-ref. Kinderheime des Kantons Solothurn ergibt sich, dass die beabsichtigten Einrichtungskosten von zwei Wohnungen mit 11 Plätzen dem Stiftungszweck entsprechen. Durch dieses Projekt wird das berufliche Fortkommen junger Menschen, die man im übertragenen Sinn als behindert bezeichnen kann, gefördert. Zweifellos wird durch die angebotene Betreuung auch das kulturelle Verhalten gefördert. Es rechtfertigt sich daher, zur Einrichtung der beiden Wohnungen einen Beitrag von 50'000 Franken aus den Mitteln des Max Müller-Fonds zu entrichten.

## 3. **Beschluss**

- 3.1 Der Stiftung ev.-ref. Kinderheime des Kantons Solothurn wird an die Einrichtungskosten von zwei Wohnungen mit 11 Plätzen (5 Plätze in Derendingen und 6 Plätze in Olten) zur Verwirklichung des Projektes "begleitetes Wohnen" für Jugendliche ein Beitrag aus dem Max Müller-Fonds von 50'000 Franken zugesichert.
- 3.2 An einem geeigneten Ort ist eine Inschrift "Mit Hilfe des Max Müller-Fonds eingerichtet" anzubringen.
- 3.3 Das Finanzdepartement wird ermächtigt und beauftragt, den Betrag von 50'000 Franken nach Überprüfung der Schlussabrechnung zulasten des Kontos 233000 (Legat Max Müller) auszusahlen.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

## **Verteiler**

Finanzdepartement (2)  
Amt für Finanzen  
Kantonale Finanzkontrolle  
Departement des Innern, Jugend aktiv  
Stiftung ev.-ref. Kinderheime des Kantons Solothurn, Rudolf Köhli, Zwinglistr. 9, 2540 Grenchen